

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.480.790

Wien, am 14. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Litzke, BSc (WU), Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juni 2025 unter der Nr. **2566/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten durch die Nutzung von gendergerechter Sprache im BKA“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

1. *Wird in Ihrem Ministerium die Nutzung von sog. gendergerechter Sprache in der internen und externen Kommunikation verpflichtend vorgeschrieben?*
2. *Wie rechtfertigen Sie die Verpflichtung zum Gendern in Ihrem Ministerium?*
3. *Welche Form des Genders wird in Ihrem Ministerium vorgeschrieben und wie begründen Sie die Nutzung dieser Form?*
4. *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in Ihrem Ministerium für die Ausarbeitung von Leitfäden zur korrekten Anwendung gendergerechter Sprache in der letzten Legislaturperiode angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung des Aufwands pro Jahr)*
 - a. *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?*

- b. Waren externe Organisationen, externe Berater, Vereine oder NGOs in die Ausarbeitung dieser Leitfäden involviert?
i. Wenn ja, welche?
5. Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in Ihrem Ministerium in der letzten Legislaturperiode für Schulungen, externe Beratungen sowie IT-Services im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr und je Kategorie)
a. Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?
6. Welche Aufwände und Arbeitsstunden wurden in der letzten Legislaturperiode in Ihrem Ministerium für die Erstellung und Korrektur von Texten im Hinblick auf das Gendern aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)
a. Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?
7. Wurden durch Ihr Ministerium in der vergangenen Legislaturperiode Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache ausbezahlt und wie werden diese Förderungen begründet?
a. Wenn ja, welche Fördertöpfe gab es hier konkret? (Bitte um detaillierte Beschreibung des jeweiligen Zwecks)
b. Welche Aufwände sind für diese Förderungen in der vergangenen Legislaturperiode konkret angefallen? (Bitte um eine Aufschlüsselung pro Jahr)
c. Welche Aufwände sind je Förderung angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)
d. Welche Organisationen wurden durch diese Förderungen begünstigt? (Bitte um Aufschlüsselung der durch die Förderungen begünstigten Organisationen mit dem entsprechenden Förderbetrag pro Jahr)
e. In welcher Höhe und für welchen Zweck sind Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache in den Budgets für 2025 und 2026 vorgesehen?
8. Wird die Einhaltung der Richtlinien zum Gendern von Ihrem Ministerium kontrolliert und sanktioniert?
a. Gab es in der vergangenen und in der laufenden Legislaturperiode interne Konflikte, Sanktionen oder Disziplinarmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Richtlinien? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung der Vorfälle)
9. Verschiedene Umfragen und Studien zeigen, dass die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung das Gendern stark ablehnt - wie rechtfertigen Sie angesichts dieser Tatsache die verpflichtende Anwendung von gendergerechter Sprache und die dadurch entstehenden Mehraufwände in Ihrem Ministerium?

Der Kommunikationsleitfaden des Bundeskanzleramtes beinhaltet im Sinne einer gleichberechtigten, professionellen, verständlichen und einheitlichen Verwendung der Sprache bei der täglichen Verwaltungsarbeit die Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung.

Der Leitfaden sieht als Handlungsempfehlung die vollständige Paarform sowie neutrale Formulierungen vor, die in jedem Fall im Einklang mit dem Amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung stehen und auf die Empfehlungen des Rates der deutschen Rechtschreibung Bezug nehmen.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung bekräftigt die Auffassung, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll. Der Rat hat vor diesem Hintergrund in seiner Sitzung am 14. Juli 2023 in Eupen die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen Sonderzeichen im Wortinneren, die die Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten vermitteln sollen, in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung nicht empfohlen.

Das Bundeskanzleramt verwendet auf den eigenen Webseiten die ausgeschriebene Paarform und ist darüber hinaus bemüht, Texte und Publikationen dem Kommunikationsleitfaden entsprechend einheitlich zu gestalten.

Darüber hinaus gab es im Bundeskanzleramt keine Aufwände oder Förderungen im Sinne der Fragestellung.

Dr. Christian Stocker

